Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 30. September 1863 № 112. Понѣдельникъ, 30. Сентября 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistäte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Bericht über die 281. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 11. Sept 1863.

Der Präsident legte, nachdem er die Versammlung zur ersten Sitzung nach den Sommerferien begrüßt hatte, das unlängst erschienene zweite Heft des zehnten Bandes der „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands" vor und gab eine Uebersicht über die darin enthaltenen Aufsätze. Hierauf referirte der Secretair über den seit der letzten Versammlung im Mai d. J. gewonnenen Zuwachs der Bibliothek und übrigen Sammlungen der Gesellschaft. Es wurden als eingegangen namentlich angekündigt: Von der Kaiserlich Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät zu Dorpat: „Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft" XVI., 1. Von dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Zeitschrift IX., 2, 3., 4. Mittheilungen 5—8. Verzeichniß der Mitglieder 1863. Von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg: „Отчетъ Имп. Публичной Библіотеки за 1862 годъ." Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck: Zeitschrift II., 1. Von dem correspondirenden Mitgliede Herrn Dr. Walther in St. Petersburg: „Carmen seaculare in scholae Petrinae sacris saecularibus primis d. 1 m. Oct. a. 1862". Petropoli 1862. 4°. Die Elzevirsammlung in der Kaiserlich öffentlichen Bibliothek zu St Petersburg (Sonderabdruck), E. v. Collin's Schulreden, herausgegeben von Dr. Walther. St. Petersburg 1862. 8°. Grabschrift auf Alexander v. Humboldt. Von der Gesellschaft für Erforschung der Finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors: Suomi. Toimen Jakso 1 nen Osa. H. 1863. Suomalaisen 25 Osa. Näytelmisto II. Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin XL., 2. Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1863, 3—7. Von der Kaiserlichen Naturforscher Gesellschaft zu Moskau: Bulletin 1862, 3, 1863, 1. Von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin: Märkische Forschungen. Bd. VIII. Von dem Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz: Zeitschrift II. 3. Von dem Alterthumsverein zu Freiberg: Mittheilungen. 2. Heft. Von dem Vorstande desselben Heinrich Gerlach (über die Post) Verzeichniß der messingenen Grabplatten in der Kurfürstlich Sächsischen Begräbniß-Capelle zu Freiberg. Von dem Verein für Nassausche Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden: Annalen VII., 1. Neujahrsgabe Januar 1863. Mittheilungen Nr. 2, Januar 1863. Von der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat: Schriften Nr. 2 und 3. Sitzungsberichte 1861, 8—11. 1862, 1—9, 11. 1863, S. 1—39. Oeffentliche Versammlung am 18. Januar 1863. Von dem Hrn. Professor Dr. Bulmerincq zu Dorpat: „Archiv für die Naturkunde". 1. Serie III., 3. Verschiedene Novitäten aus den Officinen der Herren Häcker und Schnakenburg hierselbst und der Herren Steffenhagen u. Sohn in Mitau. Von einem ungenannten Gönner: die Kurländische Gouvernements-Zeitung" von den Jahren 1858, 1859, 1860, 1862. Von dem Herrn Bibliothekar A. Pohrt: „Monumenta ordinis minorum" s. a, 4°. — An Fortsetzungen: „Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland" XXII., 2. 3. „Berkholz, Mittheilungen" 1863. 3., 4. „Baltische Monatsschrift" VII., 6. VIII., 1. 2. „Stavenhagen, Album Baltischer Ansichten" 17, 18. „Scriptores rerum Prussicarum" II. „Theiner Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae" III. Von Hrn. Rathsherrn Bambam: Verschiedene Silber- und Kupfermünzen. Der Herr Präsident zeigte an, daß er dem Herrn Instanz-Secretair Gregoire in Jacobstadt die Mittheilung criminalistischer Verhandlungen des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts aus den Jahren 1643 bis 1697 zu verdanken habe, welche insbesondere durch die in ihnen enthaltenen Hexenprocesse und das gerichtliche Verfahren in denselben von historischem Interesse wären und deshalb auszugsweise, bei Anschluß der nöthigen Erörterungen in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntniß der Gesellschaft gebracht werden würden.

Auf Anregung des Präsidenten wandte sich die Versammlung zur Besprechung der im vorigen Sommer bei Ausgrabung eines Baugrundes der sogenannten Altstadt Riga's 17 Fuß unter der Erde aufgefundenen Ueberbleibsel eines aus Balken zusammengefügten Gebäudes mit Thür und Fenstern. Hr. Dr. W. v. Gutzeit theilte in Bezug hierauf Einiges über die Höhenverhältnisse in Riga ehemals und jetzt mit, wobei er der in der Versammlung ausgesprochenen Ansicht, als rühren die erwähnten Ueberbleibsel von einer alten Kellerwohnung her, mit einem ausführlichen Nachweis entgegentrat, daß das gegenwärtige Pflaster hoch über dem alten stehe, und solches nicht sowohl durch verübte Zerstörungen, als vielmehr durch allmähliche Aufschüttungen veranlaßt worden sei, wie solches die Beschaffenheit des jüngst vielfach ausgegrabenen unterirdischen Schuttes darthue. Die Vergleichung der gegenwärtigen Höhenverhältnisse in Riga — die Petrikirchenstraße vor dem Satow'schen Hause, als höchster Punkt

der inneren Stadt, 23', die Altstadt 20—22', die Herrenstraße beim Rathhause 20', die Neustraße bei der Domkirche 17—18', der Bischofsberg 11½ bis 14' u. s. w. — mit dem 15' unter der Erde aufgefundenen alten Straßenpflaster, läßt nach Ansicht des Herrn Dr. v. Gutzeit sich annehmen, daß die ursprüngliche Bodenhöhe des alten Riga höchstens 4—6' betragen habe, d. h. kaum mehr als die noch übrig gebliebenen Wiesengründe rechts und links, z. B. die große Stadtweide, und daß die Annahme neuerer, namentlich Brotze's und Kaffka's, „daß zur Anlage der Stadt die Deutschen eine Anhöhe gewählt haben", der richtigeren Angabe Heinrich des Letten: „Riga sei auf einer weiten Ebene gegründet", weichen müsse. Hr. Dr. W. v. Gutzeit theilte ferner seine Forschungen über das älteste Rigaer Rathhaus mit, nach welchen dasselbe nicht, wie vielseitig angenommen, in der sogenannten Altstadt, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Platze des jetzigen gestanden und in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist. — Nachdem der Präsident die der Gesellschaft von dem Vorstande des Alterthumsvereins zu Freiberg, Heinr. Gerlach, zugesandte Nachricht über die messingenen Grabplatten in der Kurfürstlich Sächsischen Begräbnißcapelle zu Freiberg und deren Originalabdrücke auf Papier verlesen, theilte derselbe Einiges über die unlängst in dem 2. Bande der Scriptores rerum Prussicarum erschienene Livländische Chronik des herrmeisterlichen Caplans Hermann v. Wartberge mit, welche bis zum Jahre 1378 reicht und eine überaus wichtige Bereicherung für die Geschichtskunde unseres Landes, namentlich des 14. Jahrhunderts, bietet. Wir verdanken das Auffinden der einzigen, in der Bibliothek des Danziger Rathsarchivs vorhandenen Abschrift dieser Chronik den historischen Forschungen des Dr. Strehlke.

Die nächste Versammlung findet am 9. Oct. c. statt.

Die Maulfäule unter dem Rindvieh.

(Eingesandt.)

Die Maulfäule unter dem Rindvieh. Diese Krankheit tritt seuchenartig auf, ist jedoch an und für sich nicht tödtlich und äußert sich hauptsächlich dadurch, daß das von derselben ergriffene Vieh — bei auffallender Niedergeschlagenheit und plötzlich abnehmender Freßlust — Hitze im Maul verspürt und stark geifert; ferner zeigen sich auf der Schleimhaut Risse und schrundige Stellen und lösen sich solche im Maule und von der Zunge theilweise ab. Ein bewährtes, heilendes und der Krankheit vorbeugendes Mittel ist folgendes: man nehme zu einem Quartier Essig ebensoviel Salbeiaufguß, setze 3 Eßlöffel Honig und etwas Roggenmehl hinzu und pinsele so oft als möglich täglich mit dieser Mischung die inneren Theile des Mauls nicht allein des erkrankten, sondern auch des gesund scheinenden Viehes.

Kleinere Mittheilung.

Die Strickmaschine. Auf der vorjährigen Weltausstellung in London hat eine Wirkmaschine großes Aufsehen gemacht. Neuerdings aber wird eine Strickmaschine für Strümpfe und Wämmser in Amerika gefertigt, welche von fast so großer Bedeutung zu werden verspricht, wie die Nähmaschine. Wirth und Sonntag in Frankfurt haben eine solche aus Amerika importirt und dieselbe vollkommen bewährt gefunden. Es lassen sich mit dieser Maschine, welche mittels einer Kurbel durch die Hand gedreht wird, 5000 Maschen in der Minute stricken. Man kann damit abnehmen und zugeben, dichter und loser stricken. Die Maschen werden natürlich ganz egal. Nur die Fersen müssen mit der Hand hineingestrickt werden. Ein Mißstand, den die Maschine anfangs hatte, ist nun auch gehoben. Wenn nämlich der Faden reißt und die die Kurbel drehende Person giebt nicht acht und dreht weiter ohne den Faden wieder anzudrehen, ehe er abgelaufen ist, so fällt der Strumpf aus den Haken und man braucht eine halbe Stunde um die Maschen wieder einzuhängen. Diesem Uebelstand ist nun durch eine Vorkehrung vorgebeugt, vermöge welcher die Maschine sich feststellt, sobald der Faden abgerissen ist. Mit dieser Vorkehrung braucht die Maschine nur zugerichtet zu sein, um von einem Kind von 6 Jahren bedient zu werden.

Diese Maschine, von der ein Modell in der Frankfurter Maschinenausstellung eingesehen werden kann, eignet sich besonders für große Familien und für arme Leute.

Wir sind der Ansicht, daß mit dieser Strickmaschine und der Nähmaschine, nachdem nun beide als vollkommen bewährt gelten, die Hebung eines großen Theils der ärmeren Classen erzielt werden kann.

Ein junges Paar, welches sich verheirathet, hat selbst in der geringsten Stellung, als Knecht und Magd, manchen Sparpfennig zurücklegen können. Kauft es daher neben dem nothwendigsten Hausrath eine Näh- und eine Strickmaschine, so kann die Familie sich allmälig zu Wohlhabenheit emporarbeiten. Sobald die Kinder heranwachsen, können sie die Strickmaschine drehen, welche die Mutter nur zu beaufsichtigen braucht. Es kann zu dem Verdienst des Mannes täglich von Frau und Kind auch über 1 Thlr. verdient werden.

(Arbeitgeber.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 30. Sept. 1863.

Angekommene Fremde.

Den 30. Sept. 1863

Stadt London. Hr. Cand. jur. Ed. Bandau aus Livland; HH. Kaufl. Erdmann und Bloch von Mitau; Hr. Kaufmann Aronsohn von Kowno.

St. Petersburger Hotel. Hr. W. v. Lövis of Menar aus Livland; Fräul. A. Pailleus aus der Schweiz; Hr. Generaladjutant Baron Bistram von St. Petersburg; Hr. Beamter Andersohn von Libau; Hr. Tuchfabrikant Drutz von Minsk.

Hotel du Nord. Frau Baroninnen Medem und scheberg von Jacobstadt.

Stadt Dünaburg. HH. Monteure Rossin, Aschoff, Schoniger und Czartowitzky aus dem Auslande; Hr. nspector Bohl, Hr. Verwalter Taube, Hr. Landwirth Bär us Livland; Mad. Busch, Fräul. Odinowsky von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Major Schlächow von Mitau; Hr. Lehrer Böhm von St. Petersburg.

Hr. Gutsbesitzer Pawlowitsch von Schaulen, log. im Hause Hernberger.

Hr. Kramer, Hr. Kaufmann Friedlieb von Mitau, log. im Hause Danischewsky.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 28. Sept. 1863.

per 20 Garnitz.			
uchweizengrütze	4	3	70
afergrütze	3	3	20
erstengrütze	2	20	40
rbsen		—	—
per 100 Pfund			
r. Roggenmehl	2	70	80
eizenmehl	4	3	80
artoffeln		50	60
utter per Pud	8	20	80
eu „ „ K.		35	45
troh „ „ „		—	—
per Faden			
irken-Brennholz	5	4	75

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß			—
Ellern-Brennholz per Fad.	4	75	60
Fichten- „	3	30	40
Grähen- „	2	25	40
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhaf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Flachs, Kron-		44	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Wrak-	42	
Hofs-Dreiband	—	
Livl. „	—	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Hanföl	34	—
Wachs per Pud	$15^1/_2$	16

Stangeneisen per Berkowez	18	21
Reshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Turmsaat per Tschetwert	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	
Weizen à 16 Tschet.	—	—
Gerste à 16 „	2	60
Roggen à 16 „	—	—
Hafer à 20 Garniz	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

msterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
ntwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
„	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.
amburg	3 „	—	$33^{13}/_{16}$ $^7/_8$	Sch. H. Bo.	per 1 Rub. S.
ondon	3 „	—	—	Pence St.	per 1 Rub. S.
aris	3 „	—	—	Centimes.	per 1 Rub. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
4 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	92	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	91	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	96	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	28.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	„	„	$98^1/_2$	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$98^1/_4$	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	92	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redactio[n] der Gouvernements-Zeitung und in der Go[u]vernements-Typographie; Auswärtige hab[en] ihre Annoncen an die Redaction zu send[en].

№ 111. Riga, Montag, den 30. September 1863.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости
Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 112. Montag, 30. September Понедѣльникъ. 30. Сентября 1863.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge der Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem bei dem Rigaschen Comptoir der Compagnie „Nadeshda" bis zum 20. Juni d. J. im Dienst gewesenen Goldingenschen Bürgerokladisten Carl Eduard Streitmann, welcher sich der Fälschung und Unterschlagung von der genannten Compagnie gehörigen Waaren schuldig gemacht, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermitelungsfalle arrestlich an die genannte Polizeibehörde auszusenden.

Das Signalement des Streitmann ist: Alter 29 Jahr, Wuchs mittel, Haare und Augenbrauen hellblond, Augen blaugrau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Bart röthlich; besondere Kennzeichen keine; spricht deutsch, russisch und schwedisch. Nr. 3075.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben am 27. September 1862, Nr. 122, dem Lübeckschen Unterthan August Goßmann ertheilte Aufenthaltsbillet verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3084.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Nachdem die hiesige Steuerverwaltung die Liste derjenigen zur steuerpflichtigen Gemeinde der Stadt Dorpat angeschriebenen Glieder des 2792 männliche Seelen zählenden Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklads, welche zur diesjährigen 2. Rekrutirung einzuberufen und der vorschriftmäßigen Loosung zu unterziehen sind, angefertigt und dem Rathe dieser Stadt vorgestellt, findet sich der Rath veranlaßt, Nachfolgendes bekannt zu machen, als nämlich:

1) In die von der Steuerverwaltung angefertigte, bei derselben zur Einsicht für Jeden, den es angeht, ausliegende Einberufungsliste sind sämmtliche im Alter von 21 bis 25 Jahren stehende, zur 1. Classe der loosungspflichtigen des Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklads zu zählende Gemeindeglieder aufgenommen und beträgt die Zahl der Aufgenommenen 139 Mann.

2) Nach der vorläufigen Berechnung der Steuerverwaltung haben vorbemerkte 139 Loosungspflichtige aus ihrer Mitte 28 Rekruten zu stellen, wovon jedoch von der Steuerverwaltung bis jetzt besorgte 6 Rekrutenabrechnungsquittungen abgeben, so daß die Zahl der von 139 Mann zu stellenden Rekruten auf 22 reducirt wird, oder 6 Loosungspflichtige 1 Rekruten zu liefern haben.

3) Da vorstehendes Verhältniß jedem Loosungspflichtigen möglichst vortheilhafte Chancen oder Resultate der Loosung in Aussicht stellt und überdies es Jedem, den das Loos zum Rekruten bestimmt, freisteht, durch Erlegung einer baaren Geldsumme oder Miethung eines Stellvertreters aus eigenen Mitteln oder mit Hilfe Anderer sein Rekruten-Prästandum abzulösen, so muß die Obrigkeit erwarten, daß die einberufenen Loosungspflichtigen, ohne alle Ausnahme, selbst Diejenigen, deren Pässe oder anderen Legitimationen noch

nicht abgelaufen sind, sich genau zum festgesetzten Termin bei der hiesigen Steuerverwaltung melden werden.

4) Der Termin zur Meldung ist auf den 8. November d. J. festgesetzt.

Es warnt der Rath dieser Stadt jeden Loosungspflichtigen vor allen Versuchen, sich von der persönlichen Meldungsverpflichtung zu befreien, denen diesseits auf's Kräftigste entgegengewirkt werden soll. Ueberhaupt mögen die Loosungspflichtigen beachten, daß ihr persönliches Ausbleiben ihnen große Weiterungen und Unannehmlichkeiten, ja selbst die nachdrücklichen, im Gesetz bestimmten Nachtheile und Strafen zuziehen wird, dagegen ihr persönliches Erscheinen ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen ihre Gemeinde und die hohe Krone mit Hilfe ihrer vorgesetzten Behörde, welche ihnen möglichsten gesetzlichen Beistand zu leisten bereit sein wird, sehr erleichtern möchte.

Dorpat-Rathhaus, am 21. September 1863.
Nr. 1137. 3

* * *

Anzeige für Liv- und Kurland.

Vom Schlockschen Magistrate wird hiermit sämmtlichen Schlockschen Steuerpflichtigen eröffnet, daß zur Ablösung der Rekrutenpflicht des Schlockschen Bürger und Arbeiteroklads bei der bevorstehenden *auf Allerhöchsten Befehl vom 27. Juni* c. vorzunehmenden Rekrutenaushebung nur die erste Altersklasse dieser Oklade zur Loosung kommt und daß die Verlesung der Einberufungsliste zur etwanigen Zurechtstellung auf den 30. October c. und der Loosungstermin auf den 31. October c. angesetzt worden ist. Es werden somit sämmtliche zum Schlockschen Bürgeroklad und Arbeiteroklad verzeichneten Steuerpflichtigen im Alter von 21 bis 25 Jahren angewiesen, sich zur Vermeidung aller sie für die Entziehung von der Loosung treffenden Benachtheiligungen und strengen Strafen zu der am 31. October c. im Locale des Schlockschen Magistrats vorzunehmenden Loosung einzufinden. Die Einberufungsliste wird vom 10. bis zum 26. October c. zur Einsicht und Beprüfung aller rekrutenpflichtigen Glieder des Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklads im Locale der Schlockschen Steuerverwaltung ausliegen und werden endlich die zum Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklad verzeichneten, in dem Alter von 21 bis 25 Jahren stehenden Personen angewiesen, ihre etwanigen Befreiungsgründe von der Loosung, sowie falls das in ihren Legitimationen angegebene Alter nicht genau mit den wirklichen Jahren übereinstimmt, unter Beibringung der gehörigen Nachweise darüber bis spätestens zum 30. October c. bei der hiesigen Steuerverwaltung anzumelden und darzuthun. Zugleich werden alle Polizeibehörden und Autoritäten ersucht, diese Bekanntmachung den in ihren Jurisdictions-Bezirken vorfindlichen, zum Schlockschen Bürger- und Arbeiteroklad verzeichneten Steuerpflichtigen der ersten Altersclasse zu eröffnen und dieselben zur rechtzeitigen Stellung in ihrer Gemeinde strengstens anzuhalten, sowie ihren Nachweis über die zum 31. October c. erfolgte Meldung in ihrer Gemeinde durchaus nicht zu dulden.

Schlock-Rathhaus den 21. September 1863.
Nr. 749. 2

* * *

Sämmtliche zur Ringmundshofschen Gemeinde gehörigen, außerhalb dieser Gemeinde sich aufhaltenden Personen, die das rekrutenpflichtige Alter haben, werden hiemit aufgefordert, behufs der diesjährigen Rekrutirung spätestens und ganz unausbleiblich bis zum 21. (einundzwanzigsten) October d. J., versehen mit den nöthigen Taufscheinen und wo es erforderlich mit den gehörigen Beweisen über ihre etwaige Ausschließung bei dem Ringmundshofschen Gemeindegericht sich zu melden.

Gleichzeitig werden alle resp. Autoritäten, in deren Bezirken solche Individuen sich aufhalten, dringend gebeten, dieselben zur Erfüllung dieses Aufrufes anhalten zu wollen.

Ringmundshof, den 21. September 1863.
Nr. 154. 3

Wissi pee Rembattmuischas pagasta peederrigi, ahrs puss schi pagasta dsihwodami zilweki, kurri rekruschukahrtas wezzumâ irr, tohp usaizinati, rekruschubuhschanas dehl, kurra schinnî gaddâ japeepilda, wiss weblak un bes atrauschanahs lihdf 21. Oktober f. g. pee Rembattmuischas pagastateesas peemeldetees un peenest sawas krustamagrahmatas un tahs apleezinaschanas kad winni dohma no lohseschanas atswabbinati buht.

Arri tohp wissas polizejuteesas, kurru aprinkôs tahdi zilweki usturrahs, luhgtas, tohs paschus peeturreht, ka winni scho usaizinaschanu peepilda.

Rembattmuischâ, 21. September 1863.
Nr. 155. 3

Es werden hiermit vom Schlockschen Magistrat sämmtliche zum Schlockschen Zunftoklad verzeichneten stimmfähigen Steuerpflichtigen angewiesen, sich zum 18. October c. Vormittags 11 Uhr zur Berathung und Beschlußnahme über die Ablösung der dem Zunftoklade obliegenden Rekrutenpflicht im Schlockschen Rathslocale einzufinden, und sollen die Ausbleibenden als der im Termine

getroffenen Beschlußnahme beistimmend angesehen werden und sich unverzüglich derselben zu unterwerfen haben. Nr. 747. 2

Schlock-Rathhaus den 21. September 1863.

* * *

Von dem Kronamt Schlockschen Gemeindegerichte werden alle zu der Schlockschen Bauergemeinde gehörigen, auswärts wohnenden rekrutenpflichtigen Gemeindeglieder, welche das 21. Jahr erreicht und das 30. noch nicht überschritten haben, aufgefordert, sich unfehlbar am 17. October d. J. Morgens zur Loosung im Kronamte Schlock zu stellen. Gleichzeitig werden die resp. Stadt- und Gutspolizeien ersucht, dergleichen rekrutenpflichtige Individuen in ihren Jurisdictionsbezirken nicht zu dulden, sondern dieselben bei strenger Strafe anher verweisen zu wollen. 2

Schlock-Kron-Gemeindegericht den 23. September 1863. Nr. 553.

Proclamata.

Demnach die bei dem Kaiserlichen Dorpatschen Universitätsgerichte am 16. d. M. versiegelt eingelieferte testamentarische Disposition des hieselbst am 15. d. M. verstorbenen Herrn Professors, Staatsraths und Ritters Dr. Ludwig Mercklin am 20. November d. J., Vormittags 12 Uhr, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen werden soll, als wird solches allen Denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider dieses Testament Einsprache oder Einwendungen zu erheben oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß defuncti geltend zu machen gesonnen sein sollten, ihre Einwendungen oder Ansprüche innerhalb der Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte hieselbst bei dem Universitätsgerichte zu verlautbaren, rechtlich zu begründen und ausführig zu machen.

Dorpat, am 23. September 1863.

Nr. 610. 3

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des bei der Dünamünde-Festung belegenen, bisher für die Summe von 3125 Rbl. verpachteten Krontrinkhauses auf 3 hintereinander folgende Jahre, die desfallsigen Torge auf den 20. und 24. October beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, zu denen sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung der gesetzlichen Salogge in der Kanzellei dieses Domainenhofes zu melden haben, woselbst auch die der neuen Verpachtung zu Grunde liegenden speziellen Bedingungen zu inspiciren sind.

Riga-Schloß, den 17. September 1863.

Nr. 14,562. 1

Прибалтiйская Палата Государственныхъ Имуществъ доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнiя, что на отдачу состоящаго при Динаминдской крѣпости казеннаго питейнаго дома, который до настоящаго времени былъ отданъ за сумму 3125 руб. въ годъ на три года въ откупное содержанiе, назначены торги 21. и переторжка 24. Октября с. г. почему желающiе взять питейный домъ въ откупное содержанiе имѣютъ подать прошенiя свои съ представленiемъ узаконеннаго залога въ Канцелярiю сей Палаты, гдѣ до наступленiя тѣхъ сроковъ могутъ быть разсматриваемы особыя условiя, на которыхъ помянутый питейный домъ вновь отданъ будетъ въ откупное содержанiе.

Рига, 17. Сентября 1863 года.

№ 14,562. 1

* * *

Витебское Губернское Правленiе объявляетъ, что въ Присутствiи его назначенъ, 18, будущаго Января 1864 г. торгъ съ переторжкою чрезъ 3 дня, на продажу ненаселеннаго фольварка Велы съ 370 дес. земли и строенiями, помѣщиковъ Игнатiя и Антона Гласко состоящаго во 2. станѣ Полоцкаго уѣзда, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 4000 руб., на удовлетворенiе иска Подполковницы Дарьи Гласко 4000 руб.

Желающiе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикацiи и продажѣ относящiяся, въ Губернскомъ Правленiи. № 7121. 1

* * *

Псковское Губернское Правленiе объявляетъ, что по пастановленiю онаго, состоявшемуся 8. Августа 1863 года, на удовлетворенiе неисправно выполненнаго отставнымъ Штабсъ-Капитаномъ Иваномъ Платоновымъ Шемодамовымъ, подряда по постройкѣ въ городѣ Клинѣ Тюремнаго Замка, въ суммѣ 3243 руб. 39½ коп., назначено въ публичную продажу, въ присутствiи сего Правленiя, на срокъ 17. Января 1864 года въ 11 часовъ

утра, съ переторжкою чрезъ три дня, предоставленное Шемодамовымъ въ Московскую Губернскую Строительную и Дорожную Коммисiю, въ залогъ, принадлежащее вдовѣ Статскаго Совѣтника Натальѣ Александровой Толбугиной, имѣнiе состоящее въ 1. станѣ, Торопецкаго уѣзда, заключающееся въ пустошахъ: Антоновой, Ивановской, Комекино тожъ, Лятчиной и Iевлевской, Купишевой тожъ, въ которыхъ земли, а именно: въ пустоши Антоновой, пашни 199 дес. 578 саж., сѣннаго покосу 50 дес. 600 саж., лѣсу дровянаго 1229 дес. 1200 саж., подъ проселочными дорогами 10 дес., подъ рѣчками и ручьями 4 дес. 600 саж., итого 1493 дес. 578 саж., Ивановской, Комекино тожъ, пашни 14 дес. 1400 саж., лѣсу по болоту и сушѣ 35 дес. 165 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес., итого 50 дес. 1565 саж., Лятчиной, пашни 57 дес. 2360 саж., сѣннаго покосу, ко коему дровяной лѣсъ, 4 дес., чистаго дровянаго лѣсу 45 дес. 1597 саж., дровянаго лѣсу по болоту 3 дес., подъ проселочными дорогами 2092 саж., итого 111 дес. 1249 саж., Iевлевской Купишевой тожъ, пашни 2 дес. 700 саж., сѣннаго покосу 18 дес. 1440 саж., лѣсу дровянаго 113 дес. 169 саж., подъ дорогами 990 саж., подъ ручьемъ безъименнымъ 150 саж., итого 134 дес. 1039 саж., а всего въ означенныхъ пустошахъ 1789 дес. 2031 саж. Земли эти ненаселенныя и замежевана каждая отдѣльно одною окружною межею и находятся въ единственномъ владѣнiи Г-жи Толбугиной, отстоятъ оныя отъ г. Торопца въ 20 верстахъ, и оцѣнены въ 4088 руб. с. Желающiе купить имѣнiе это, могутъ разсматривать бумаги, относящiяся до настоящей продажи и публикацiи, во 2. Отдѣленiи Псковскаго Губернскаго Прваленiя.

№ 5940. 1

Auction

Im Auftrage Eines Kaiserlich Livländischen Hofgerichts werden am Sonnabend den 12. October d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem im Stadtpatrimonialgebiete unweit der Bikkernschen Kirche belegenen Höfchen Hahnhof diverse zur Concursmasse des ehemaligen Credit-Directions-Assessors Ernst Friedrich von Buddenbrock gehörige Gegenstände: Möbel, Silberzeug, Küchengeräth, ein Paar damascirte Pistolen, ein Pferd &c., — gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga-Landgericht, den 24. September 1863.

Nr. 2480. 2

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 1. October um 1 Uhr Mittags in dem Gostinoi Dwor eine Parthie Stangeneisen, Rest, geborgen aus dem gestrandeten Schoner „Job" für Rechnung dessen, den es angeht, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Makler Fr. Meuschen. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sachar Jemeljanow Sinäwski, Alexei Uljanow Chadanowsky, August Theodor Lambert, Agap Abramow, Emilie Jeannette Krüger, Iwan Antonow Lionka, Georg Ludwig Biedermann, Johann Friedrich Merkens, Jacob Anton Weidner, Senowja Mikitjewa Scherschina, Eduard Ludwig Iwanow Werter-Wertel, Tatjana Iwanowa, Iwan Nikiferow, Georg Peter Schilling, Thrine Schwartz, Peter Gottlieb Schenk, Katharina Elisabeth Freimann, Sahra Schawloff geb. Hurrewitz nebst Kind, Otto Janischewsky, Wilhelm Grosch, Carl Radsikowsky, Carl Wilhelm Donath, Parfir Afonasjew Siwalop, Juliana Friederike Michelsohn, Kirila Saweljew, Georg Friedrich Mertz, Afonassi Morewski, Wilhelm Zimmermann, Awdotja Timofejewa Woinowa, Carl Heinrich Strohkirch, Rottmeister Sawitzky, Alexander Brugemann, Salmann Susmanowitsch Klionsky,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**